ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - Generalunternehmer/Subunternehmer; eingeschränkt - AH3841.12

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus der Ausübung des versichertes Risikos

1.1. durch den Versicherungsnehmer als Generalunternehmer;

1.2. durch vom Versicherungsnehmer beauftrage Subunternehmer in dieser Eigenschaft allerdings nur im Umfang der Deckung nach AHVB/EHVB - ohne etwaige sonstige Deckungserweiterungen - sofern hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz zu bieten ist.
Ein vom Versicherer gegenüber dem Subunternehmer bestehender Regressanspruch bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
Der Versicherungsschutz wird dem Subunternehmer nur auf ausdrückliches Verlangen des Versicherungsnehmers gewährt.